Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(22.1.1979) Drucksache 9/522

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / 522 S
22. 01. 79

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 48

Der Petitionsausschuß hat am 8. Januar 1979 die nachstehend aufgeführten neun Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Klein
(Vorsitzender)

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 9/284 S 9/287 S 9/289	Bedenken gegen die mit einer Kanalbaumaßnahme verbundene Grundwasserabsenkung	Die Bedenken des Petenten wurden ausweislich des Protokolls des Erörterungstermins vom 17. April 1978, das dem Petenten vorliegt, ausgeräumt bzw. werden sie bei der Erteilung der Erlaubnis für die Grundwasserabsenkung berücksichtigt.
S 9/320	Aufhebung von Veranlagungsbescheiden	Dem Begehren wurde entsprochen.
S 9/357	Bitte um weitere Auskunft	Der Petent hat die erbetene Auskunft erhalten.
S 9/360	Teilentwidmung der Johann-Bornemacher-Straße und Bereitstellung der dafür erforderlichen Geldmittel	Das Verfahren zur Entwidmung und die Bereitstellung der entsprechenden Geldmittel waren bereits vor der Einreichung der Petition eingeleitet worden. Das hätten die Petenten durch Auskünfte bei den zuständigen Ämtern erfahren können, ohne daß es einer Petition bedurft hätte.
S 9/366	Bitte um Ermäßigung einer Forderung	Das Begehren ist in beiderseitigem Einverständnis erledigt worden.
S 9/367	Antrag auf Gewährung von Wohngeld	Dem Begehren wurde entsprochen. Der erste Betrag ist im Dezember 1978 zur Anweisung gekommen.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe als unbegründet zurückzuweisen:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 9/363	Beschwerde über den vermeintlich überflüssigen Einsatz eines Polizisten	Der Einsatz des Polizisten ist im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und Erfordernisse erfolgt.

Druck: Hans Krohn, Bremen